

Unsere Alternativen zu Tisa und ähnlich gelagerten Abkommen

Freihandel erscheint in der offiziellen politischen Debatte als alternativlos. Niemand vertritt isolationistische Positionen, ja nicht einmal ein gewisser Ausgleich für die Nachteile wird öffentlich erörtert, die sich aus einem bildlich gesprochen gekippten Spielfeld ergeben, auf dem die einen bergauf und die anderen bergab spielen. Es handelt sich um ein quasireligiöses System, das keiner Begründung mehr zu bedürfen scheint, obwohl erkennbar seine Vor- und Nachteile höchst ungleichmäßig verteilt sind. Es führt auch nicht zu einer besseren Versorgung der Menschen mit dem, was sie zum Leben brauchen, sondern dient der veränderten Verteilung und Aneignung des (Mehr)werts in der internationalen Konkurrenz. In dieser wurde spätestens seit Beginn der 70er-Jahre global das Problem sichtbar, dass die angesammelten Kapitalmassen nicht mehr vollständig in ausreichend profitablen Geschäften angelegt werden konnten. Also gibt es eine hektische Suche nach neuen Anlagefeldern.

Dabei ist vieles von dem, was private und institutionelle Anleger als ihr Finanzvermögen betrachten, erst einmal nur ein Anspruch auf Reichtum, ein Vorgriff auf künftige Produktionsprozesse. Finden die nicht statt – und wie sollten sie das in vollem Umfang tun, wenn das globale Brutto-sozialprodukt nicht einmal ein Drittel des Vermögens beträgt? – dann muss für einen Großteil der Reichtumsansprüche von Dritten gezahlt werden. Zum Zwecke dieser Umverteilung werden verschiedene Strategien angewandt, von denen in unserem Zusammenhang vor allem zwei von Interesse sind, die Privatisierung öffentlicher Daseinsvorsorge und sozialer Infrastruktur und die Verwandlung von Wissen und Kunst in Waren durch Patente und Urheberrechte. In beiden Fällen entstehen anstelle von vorher frei zugänglichen Strukturen, seien sie nun öffentlich finanziert gewesen oder tatsächlich kostenlos vorhanden, zu bezahlende Dienstleistungen. Der Freihandel erlaubt es, Kapitalien rasch und ungehindert dorthin zu verschieben, wo ihr zumindest nominales Wachstum für den Augenblick gesichert erscheint. Hier liegt die spezielle Rationalität des als ganzes irrationalen Freihandelssystems. Ob die Menschen dabei tatsächlich mit dem versorgt werden, was sie für ein gutes Leben brauchen, ist nicht von Bedeutung.

Wer nach Alternativen sucht, muss aber genau danach fragen, was denn die Dinge wären, die Notwendig sind für ein gutes Leben aller, die also die Not wenden würden. Dabei sind dann oft Güter- und Dienstleistungsmärkte so eng verwoben, dass sie nur noch zusammen betrachtet werden können.

Ernährungssouveränität

Das gilt am deutlichsten für die Versorgung der Menschen mit Nahrung. Diesbezüglich wirken bisher die Industrialisierung der Landwirtschaft, der Freihandel und die Verwissenschaftlichung eines Teils der Produktionsbedingungen in dieselbe Richtung und verstärken sich gegenseitig. Nahrungsmittelproduktion in Monokultur auf riesigen Flächen ist nur dann ökonomisch sinnvoll zu machen, wenn auch große Märkte mit sehr vielen VerbraucherInnen vorhanden sind. Deshalb drängen die Agrarkonzerne aus ihrer Sicht völlig rational auf Zugang zu allen denkbaren Märkten. Dabei gehen dann zuerst die kleineren Familienbetriebe vor Ort in der Konkurrenz unter und auch in Subsistenz lebende Gruppen, meist Frauen mit Kindern, sind akut betroffen, weil sie ja nicht nur Nahrung sammeln oder nur für sich anbauen, sondern oft auch einen zwar kleinen, aber zum Überleben ausschlaggebenden Bargeldanteil durch Kleinstproduktion von lokalen Gemüsen oder Ähnlichem erwirtschaften.

Aber auch mittlere oder spezialisierte, lokal in der direkten Produktion durchaus konkurrenzfähige landwirtschaftliche Betriebe haben kaum eine Perspektive, weil ihr Zugang zu den notwendigen Inputs behindert wird. Saatgut ist durch verschiedene internationale Abkommen inzwischen fast vollständig in eine zu bezahlende Ware verwandelt worden. Zwar halten viele Bauern und vor allem Bäuerinnen daran fest, ihr eigenes Saatgut anzubauen, zu tauschen und wieder auszusäen, aber schon das internationale Saatgutübereinkommen UPOV schränkt diese Praxis rein rechtlich

gesehen ein. Das WTO-Abkommen über handelsbezogene Rechte Geistigen Eigentums (TRIPS) verbietet sie grundsätzlich. Hatten bisher die BäuerInnen auf dem Hintergrund ihrer Erfahrung und eigenen Praxis ihr Wissen und seine Ergebnisse zum Vorteil aller miteinander geteilt, so verschmelzen jetzt die züchterische Dienstleistung und ihr Produkt zu einer ununterscheidbaren Einheit, die nur zugänglich ist, wenn die entsprechenden Geldbeträge fließen.

Hier befindet sich die WTO mit ihrem Rechtssystem wie so oft im unmittelbaren Widerspruch zum gültigen Völkerrecht im Rahmen der Vereinten Nationen. Dort nämlich hatten die Mitglieder der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (Food and Agricultural Organization – FAO) 2001 den „Internationalen Vertrag über pflanzengenetische Ressourcen für Ernährung und Landwirtschaft“ verabschiedet, in dem das Prinzip der „Farmers' Rights“ verankert ist. Dieser „formuliert die Farmers' Rights nicht im Einzelnen vor. Er definiert lediglich die Maßnahmen, die zu ihrem Schutz und ihrer Förderung ergriffen werden müssen. Dem liegt allerdings ein gemeinsames Verständnis zugrunde, das in langen Jahren der Verhandlungen im Vorfeld des Vertrags gewonnen wurde: Die traditionellen Rechte, die die Bauern als Hüter und Bewahrer der Agrobiodiversität haben, seit es Landwirtschaft gibt, bezeichnet man als Farmers' Rights – ihr Selbstbestimmungsrecht, Saat- und Pflanzgut aufzubewahren, es auszupflanzen, mit anderen zu teilen, es weiterzuentwickeln und damit die Sorten zu erhalten.“ (Themenblatt „Farmers' Rights“ der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit 2006)

Noch weiter geht das Konzept der Ernährungssouveränität, wie es zum Beispiel von der KleinbäuerInnenorganisation Via Campesina vertreten wird und 2007 von einer weltweiten Versammlung in Nyéléni, Mali, ausdrücklich als Alternative zum Freihandel niedergelegt wurde: „Ernährungssouveränität ... ist das Recht der Bevölkerung, ihre Ernährung und Landwirtschaft selbst zu bestimmen. Ernährungssouveränität stellt die Menschen, die Lebensmittel erzeugen, verteilen und konsumieren, ins Zentrum der Nahrungsmittelsysteme, nicht die Interessen der Märkte und der transnationalen Konzerne ... Sie ist eine Strategie des Widerstandes und der Zerschlagung derzeitiger Handels- und Produktionssysteme, die in den Händen multinationaler Konzerne liegen. Die Produzierenden sollen in ihren Dörfern und Ländern ihre Formen der Ernährung, Landwirtschaft, Vieh- und Fischzucht selbst bestimmen können. Ernährungssouveränität stellt lokale und nationale Wirtschaft und Märkte in den Mittelpunkt ... fördert transparenten Handel, der allen Völkern ein gerechtes Einkommen sichert und den KonsumentInnen das Recht verschafft, ihre Nahrungsmittel zu kontrollieren. Sie garantiert, dass die Nutzungsrechte auf Land, auf Wälder, Wasser, Saatgut, Vieh und Biodiversität in den Händen jener liegen, die das Essen erzeugen. Ernährungssouveränität bildet und stützt neue soziale Beziehungen ohne Unterdrückung und Ungleichheit zwischen Männern und Frauen, Völkern, ethnischen Gruppen, sozialen Klassen und Generationen.“

Öffentliche Dienstleistungen jenseits des Marktes

Mit demselben Gedanken behandelt Attac, aber auch viele andere soziale Initiativen, die Frage der Daseinsvorsorge und der öffentlichen Infrastruktur. Auch in kapitalistischen Gesellschaften ist es unbestritten, dass Infrastruktur in einem bestimmten Umfang für alle verfügbar vorhanden sein muss. Der Streit geht darum, welche Bereiche sie abdecken muss und was „verfügbar“ heißen soll. Im klassischen Sozialstaat galt es als Konsens, dass bestimmte Bereiche der Daseinsvorsorge wie Rente oder Krankenversicherung, aber auch Strukturen, die zur Sicherung der Erwerbsarbeit notwendig waren, wie Verkehrswege oder Ausbildungssysteme, weitgehend öffentlich und für die BenutzerInnen kostenlos angeboten werden müssten. Neoliberale Konzeptionen gehen davon aus, dass verfügbar ist, was man auf Märkten kaufen kann. Unser Ansatz dagegen ist es, dass alle Tätigkeiten, die gesellschaftlich notwendig sind, durch die entsprechenden Infrastrukturen auch abgesichert werden müssen.

Diese gehen in kapitalistischer Erwerbsarbeit nämlich keineswegs auf. Selbst nach Aussagen des Statistischen Bundesamtes werden weit mehr als die Hälfte der gesellschaftlich notwendigen Tätigkeiten unbezahlt erledigt. Während das für Männer meist Gartenarbeit, Tierpflege, Bauen und

handwerkliche Tätigkeiten bedeutet, handelt es sich bei Frauen mehr um Haushaltsführung und Betreuung von Haushaltsmitgliedern, was erklärt, warum sie den Löwenanteil leisten. Bei allen kommt die Unterstützung von Personen in anderen Haushalten sowie ehrenamtliches und freiwilliges Engagement dazu. Um all diese Tätigkeiten für alle und regelmäßig möglich zu machen, ist ihre umfassende öffentliche Absicherung notwendig. Müssen wesentliche Voraussetzungen dazu bezahlt werden, können viele sich daran nicht beteiligen und die Rolle der Frauen verschlechtert sich noch einmal. Denn auch in die angeblich allein „produktive“ Erwerbsarbeit sind sie nach wie vor untergeordnet integriert. Allerdings entwickeln sich ihre Arbeitsverhältnisse mehr und mehr zum Vorbild für die Organisation großer Teile der Erwerbsarbeit überhaupt. Auch für viele männliche Beschäftigte in Kernbereichen der Industrie zeichnen sich zukünftig Arbeitsverhältnisse ab, die sich denen von vielen weiblichen Beschäftigten weltweit annähern: schlecht bezahlt, unsicher, wenig qualifiziert und kaum angesehen.

Angesichts dieser Entwicklung ist es auch keine Lösung, bisher von Frauen kostenlos geleistete und unsichtbar gemachte Sorge- und Reproduktionstätigkeit als von den KonsumentInnen zu bezahlende Dienstleistung in den kapitalistischen Arbeitsmarkt zu integrieren, wie es TiSA im großen Umfang anstrebt. In der dann völlig entgrenzten Konkurrenz können diese nur unter für die Beschäftigten miesen Bedingungen und in für die VerbraucherInnen minderer Qualität angeboten werden. Worum es geht, ist, Sozialpolitik als öffentliche Infrastruktur zu denken und abzusichern. Soziale Dienstleistungen und Daseinsvorsorge müssen dem Markt vollständig entzogen werden! Nötig sind Sozialversicherungen für die Alters- und Gesundheitsvorsorge inklusive Pflege, die alle Menschen im Geltungsgebiet einbeziehen, aus allen Einkommen finanziert werden und die ArbeitgeberInnen zur Hälfte zu den Kosten heranziehen („Bürgerversicherung“). Aber auch ein deutlich erweiterter Begriff von Infrastruktur ist erforderlich. Es kann nicht mehr nur um „Öffentlichen Personennahverkehr“ gehen, sondern um Mobilität überhaupt. Es gibt längst Konzepte, die vom Taxi, das bewegungseingeschränkte Menschen zum Bus bringt, über das überall verfügbare Ausleihfahrrad und -auto, Bus und Bahn bis hin zum Fernzug alle Verkehrsmittel umfassen, die ökologisch verantwortbar sind. Gleichermaßen muss die Versorgung mit Wasser, einem Grundkontingent an Energie, dem Zugang zu Kommunikationsmitteln als Infrastruktur organisiert werden. Für Bildung und Betreuung auf allen Ebenen gilt das ohnehin. Und auch bisher in solche Überlegungen nicht einbezogene Bereiche wie das Wohnen könnten so gedacht werden.

Alternatives Handelsmandat

Selbst wenn es gelingen würde, soziale Infrastruktur im oben beschriebenen Sinne zu etablieren, blieben viele Dienstleistungsbereiche übrig, die davon nicht erfasst wären. Auch dafür sind also Alternativen zu den Liberalisierungsabsichten der Freihandelsabkommen erforderlich. In einem intensiven zivilgesellschaftlichen Beratungsprozess in ganz Europa hat eine „Allianz für ein Alternatives Handelsmandat“, zu der auch Attac gehört, ein solches entwickelt und Ende 2013 veröffentlicht. Die über 50 beteiligten Mitglieder und UnterstützerInnen aus Entwicklungs- sowie Bäuerinnen- und Bauernorganisationen, AktivistInnen für einen gerechten Handel, GewerkschaftlerInnen, ArbeitsmigrantInnen, UmweltschützerInnen, Frauen- und Menschenrechtsgruppen, kirchlichen Hilfswerken und KonsumentInnenorganisationen stimmen nach eigener Aussage nicht unbedingt in jedem einzelnen Detail im Text überein, unterstützen aber die allgemeine Ausrichtung. Dabei bleibt ihr Anspruch überschaubar und orientiert sich an den Machbarkeiten: „Eine neue Vision für die Handelspolitik“ heißt es im Text, »muss auf einem neuen System von Prinzipien beruhen und die internationalen Verpflichtungen und gesetzlichen Auflagen der EU berücksichtigen, um so für Übereinstimmung in ihren politischen Maßnahmen zu sorgen – sei es in Hinblick auf Demokratie, Kooperation, öffentliche Teilhabe, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, Gleichberechtigung der Geschlechter oder Nachhaltigkeit. Im Mittelpunkt sollte Transparenz stehen: Die EU und ihre Mitgliedsstaaten müssen nicht nur einen echten und dauerhaften Beteiligungsprozess einleiten, sondern auch die Auswirkungen ihrer Handlungen überprüfen und die Ergebnisse veröffentlichen, damit BürgerInnen informierte Entscheidungen treffen können.“

Der Text des AHM fordert eine „demokratisch kontrollierte Handels- und Investitionspolitik“, die zahlreiche Bedingungen erfüllen soll, u.a.

- den Menschenrechten, einschließlich Frauen- und ArbeitnehmerInnenrechten und Rechten für indigene Völker, sowie dem Schutz der Umwelt Vorrang vor privaten und Konzerninteressen zu geben;
 - strukturelle Veränderungen, allgemeinen Zugang zu hochwertigen öffentlichen Dienstleistungen, sozialen Schutz, bessere Arbeits- und Umweltschutzstandards, Demokratie und Transparenz zu ermöglichen;
 - das Recht auf Ernährungssouveränität respektieren und es Staaten und Gemeinden erlauben, einer lokalen und regionalen Nahrungsmittelversorgung Vorrang zu geben;
 - das Recht von Regierungen, Parlamenten und der öffentlichen Hand aufrechterhalten, Finanzmärkte und den Finanzdienstleistungssektor zu regulieren, um soziale Rechte und soziale Sicherungssysteme zu schützen, Nachhaltigkeit zu garantieren, eine demokratische Kontrolle sicherzustellen und finanzielle Stabilität zu gewährleisten (einschließlich der Beschränkung von Kapitalverkehr);
 - den freien Austausch und Zugang zu Wissen ermöglichen, zum Beispiel durch Open-Source-Systeme, Tauschinitiativen für Saatgut oder Patentpools sowie Open Licensing, um Innovationen zu fördern und den Zugang zu Medikamenten zu verbessern;
 - bestimmte Bereiche, darunter öffentliche Güter wie Wasser, Gesundheit und Bildung oder Finanzdienstleistungen, aus europäischen Handels- und Investitionsverhandlungen ausschließen.
- In zehn Kapiteln wird im einzelnen durchbuchstabiert, wie bestimmte Probleme angepackt und gelöst werden könnten. Für uns sind hier die Kapitel 5 „Banken, SpekulantInnen, Verhalten der Finanzindustrie“, 8 „Öffentliche Dienstleistungen und wie wir sie schützen“, 9 „Öffentliches Beschaffungswesen – ein Werkzeug für soziale Entwicklung und nicht für die Förderung von Handel“ und 10 „Geistiges Eigentum und wie ihm menschliche Werte zu verleihen sind“ von besonderem Interesse. Exemplarisch kann man das Herangehen am Beispiel der öffentlichen Dienstleistungen darstellen. Die AutorInnen beschreiben, dass diese eine große Bedeutung nicht nur für die KundInnen, sondern auch für die wirtschaftliche Entwicklung haben. Sie berufen sich darauf, dass die EU sich „formell zu Werten wie Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte“ bekennt und erklärt, „dass es ihr Ziel sei, eine Gesellschaft zu fördern, in der Pluralität, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und Gleichheit vorherrschen“. Daraus leitet der Text dann unter der Überschrift „Wie erreichen wir das?“ umstandslos ab, die EU müsse
- „ihre Fokussierung auf offensive Geschäftsinteressen zur Liberalisierung von öffentlichen Dienstleistungen bei Handelsverhandlungen aufgeben und mit dem Schutz öffentlicher Dienstleistungen beginnen, indem sie diese aus dem Geltungsbereich von Freihandels- und Investitionsverträgen ausschließt ...;
 - Handels- und Investitionsverhandlungen, die auf die Liberalisierung der öffentlichen Dienstleistungen in anderen Ländern drängen, abbrechen ...;
 - die entscheidende Rolle anerkennen, die ein starker öffentlicher Dienstleistungssektor für die Stärkung und Stabilisierung wirtschaftlicher Entwicklung spielen kann.“
- So richtig diese Forderungen (ebenso in den anderen Kapiteln) sind, sowenig sind sie mehr als eben das, Forderungen. Das Alternative Handelsmandat beschreibt in der Sache überzeugend, wie Welthandel anders gestaltet werden könnte. Es ist aber keine Handlungsanleitung dafür, wie das erreicht werden kann.

Unterschiedliche Interessen, gemeinsames Handeln

Dennoch hat es eine große Bedeutung für die Strategiebildung der Bewegung gegen den Freihandel. Nur wenige Menschen haben eine Politisierung durchgemacht, die den ideologischen und grundsätzlich schädlichen Charakter des ganzen Ansatzes sichtbar werden lässt. Im Gegenteil, „Freihandel“ klingt für viele nach „Freiheit“ und damit gut. Im Fall von Widerspruch geht es meist eher um

ganz konkrete Betroffenheiten bei bestimmten Aspekten. Und diese sind für gesellschaftliche Gruppen im Konkreten durchaus unterschiedlich. Wie die Erfahrung im Widerstand gegen TTIP zeigt, kommt es ganz wesentlich darauf an, verschiedene Betroffene dazu zu bewegen, einmal genau hinzuschauen, welche Auswirkungen die Abkommen genau auf sie haben. Dann ergibt es sich ziemlich schnell, dass sehr viele erkennen, dass sie dabei nichts oder kaum etwas zu gewinnen und viel zu verlieren haben. Die Argumente im Widerstand müssen nicht identisch sein, auch die Gründe nicht, wichtig ist, dass der Widerspruch erkannt und geäußert wird.